

BUCHUNGSBEDINGUNGEN RANNAHOF



ANMELDUNG:

Die Anmeldung für die Benützung der Jugend- und Wanderherberge "RANNAHOF" in St. Oswald ist **schriftlich** an das Büro der Landesorganisation Naturfreunde Oberösterreich in 4020 Linz, Landstraße 36/3, E-Mail: referate.ooe@naturfreunde.at zu richten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Einlangens berücksichtigt. Ein Anspruch auf Zuweisung bestimmter Zimmer besteht nicht.

Während der **HAUPTSAISON** wird der Hof nur vergeben, wenn der Tarif für **mindestens 5 Nächte und 30 Personen bezahlt wird**. In der **NEBENSAISON** wird der Hof nur vergeben, wenn für **15 Personen bezahlt wird**.

Die **FERIENWOHNUNG** und die **DOPPELZIMMER** können individuell nach Absprache/Verfügbarkeit auch **einzel**n vergeben werden.

AN- UND ABREISEZEIT:

Anreise ab 14:00 Uhr | Abreise bis 11:00 Uhr

Diese Zeiten sind aus organisatorischen Gründen unbedingt einzuhalten!

ZAHLUNG:

Als Anzahlung sind 20% der Benützungskosten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu entrichten. Bei Anmeldungen, die innerhalb von 14 Tagen vor Benützung des Hofes erfolgen, ist die Anzahlung sofort fällig. Der Restbetrag ist spätestens 10 Tage nach Erhalt der Endabrechnung fällig.

STORNOBEDINGUNGEN:

Eine Stornierung bedarf der Schriftform. Im Falle eines Rücktritts oder Teilrücktritts ist folgender pauschalierter Schadenersatz zu leisten:

Nebensaison: mehr als 6 Monate vor Mietbeginn 20% | 3 - 6 Monate vor Mietbeginn 30% | 1 - 3 Monate vor Mietbeginn 60% | innerhalb eines Monats vor Mietbeginn 80% | Nichtanreise 100%.

Hauptsaison: Da unser Selbstversorgerhaus in der Hauptsaison überwiegend langfristig gebucht wird und kurzfristig frei werdende Termine in der Regel nicht mehr neu vergeben werden können, gelten für die Hauptsaison folgende Stornosätze: mehr als 10 Monate vor Mietbeginn 20% | 6 - 10 Monate vor Mietbeginn 50% | 3 - 6 Monate vor Mietbeginn 80% | 1 - 3 Monate vor Mietbeginn 90% | innerhalb eines Monats vor Mietbeginn sowie bei Nichtanreise 100%.

Die Zuordnung zur Haupt- bzw. Nebensaison ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisliste. Der pauschalierte Schadenersatz wird auf Grundlage des vereinbarten Mindestmietpreises gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des vereinbarten Pauschalpreises berechnet. Eine bei der Buchung angegebene höhere voraussichtliche Teilnehmerzahl bleibt bei der Berechnung des Stornos unberücksichtigt.

Soweit das Selbstversorgerhaus für den stornierten Zeitraum ganz oder teilweise anderweitig vermietet werden kann, wird der pauschalierte Schadenersatz entsprechend vermindert. Dem Mieter bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Mieter ist berechtigt, bis zum Beginn des Aufenthaltes eine Ersatzgruppe namhaft zu machen, die mit Zustimmung des Vermieters in den Vertrag eintritt. Die Zustimmung darf nur aus sachlichen Gründen verweigert werden.

TOURISMUSABGABE:

Die Tourismusabgabe wird über die Endabrechnung eingehoben.

Kinder bis zum 15. Lebensjahr sind von der Tourismusabgabe befreit.